

§ 3

Am Fernstudium der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ können teilnehmen:

- verantwortliche leitende Staatsfunktionäre,
- Absolventen von Kurzlehrgängen der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“,
- Werktätige aus den Betriebe^,
- Nachwachskräfte aus den Verwaltungen, insbesondere Frauen.

§ 4

Das Fernstudium gliedert sich in drei Studienabschnitte. Die Dauer eines jeden Studienabschnittes beträgt elf Monate. Nach jedem Studienabschnitt wird das Studium für einen Monat unterbrochen. Die Gesamtstudiendauer beträgt für alle Fakultäten drei Jahre.

§ 5

Der erste Studienabschnitt beginnt am 1. Januar 1951 mit einem Drittel der Teilnehmer am Fernstudium, die weiteren Drittel beginnen jeweils einen Monat später. Das Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik entscheidet, welche Teilnehmer dem ersten, zweiten oder letzten Drittel angehören.

- Der zweite Studienabschnitt beginnt am 1. Januar 1952,
- der dritte Studienabschnitt beginnt am 1. Januar 1953.

§ 6

Der Unterricht für die Teilnehmer am Fernstudium gliedert sich in

- a) das selbständige Studium,
- b) die Konsultationsarbeit in den Außenstellen der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“,
- c) die Abschlußprüfungen für die einzelnen Studienabschnitte und in die Gesamtabschlußprüfungen (Staatsexamen).

§ 7

Die Grundlage für das Selbststudium bilden die von der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ herausgegebenen „Lehrhefte für das Fernstudium“.

§ 8

(1) Um eine erfolgreiche Durchführung des Fernstudiums zu sichern, werden durch die Deutsche Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik in den Ländern und in Berlin, der Lage und den örtlichen Verhältnissen entsprechend, Außenstellen (Konsultationspunkte) eingerichtet und mit ständigen Lehrkräften besetzt.

(2) Die Ministerien des Innern in den Ländern stellen die dafür benötigten Räume und Einrichtungen zur Verfügung.

(3) In den Konsultationspunkten werden für die Teilnehmer am Fernstudium Seminare und Konsultationen durchgeführt. Die Deutsche Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ erstellt einen konkreten Plan für die Tätigkeit in den Konsultationspunkten.

§ 9

Die Teilnehmer am Fernstudium sind an vier Tagen im Monat für die Konsultationsarbeit und für das Selbststudium von ihrer Tätigkeit freizustellen. Außerdem sind sie zur Vorbereitung für die Prüfungen am Ende eines Studienabschnittes drei Tage, zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung des Fernstudiums drei Wochen freizustellen. Die Vergütung während dieser Zeit regelt sich nach der Anordnung vom 19. November 1948 über Freistellung zu Schulungs- und Ausbildungszwecken (ZVOB1. S. 544).

§ 10

Die Interessenten für das Fernstudium der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ bewerben sich bei den zuständigen Personalabteilungen. Das Höchstalter der Bewerber soll nicht über 45 Jahre liegen. Der Bildungsgrad der Bewerber muß dem Niveau der Absolventen der Landesverwaltungsschulen oder Landesschulen demokratischer Parteien oder Organisationen entsprechen. Demokratische Zuverlässigkeit, positive Einstellung zur Sowjetunion und den Volksdemokratien sowie eine einwandfreie charakterliche Haltung der Bewerber müssen gewährleistet sein.

§ 11

Die Aufnahmeprüfungen werden in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik, für die zentralen Verwaltungen und den Magistrat von Groß-Berlin in Berlin durchgeführt. Die Termine werden von der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ bekanntgegeben. Verantwortlich für die Durchführung der Aufnahmeprüfungen ist die Deutsche Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“.

§ 12

Das Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik legt in Zusammenarbeit mit der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ die einzurichtenden Fakultäten für das Fernstudium und die Teilnehmerzahl an den Fakultäten entsprechend den Erfordernissen der Volkswirtschaftspläne fest.

§ 13

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Oktober 1950

Ministerium des Innern
Dr. Steinhoff
Minister